

NIGERIA: Neuer Gesetzesentwurf kriminalisiert Homosexuelle

(siehe auch: "Nigeria: Same Sex Bill Negates Nigeria's Obligations to Fundamental Human Rights" – AI Index AFR 44/013/2006)

Der nigerianische Justizminister Bayo Ojo hat einen Gesetzesentwurf vorgelegt, der sowohl die Beziehung oder Heirat zwischen Personen des gleichen Geschlechts unter Strafe stellt als auch jede Art der Förderung oder Unterstützung der Rechte von Lesben und Schwulen „Same Sex Marriage Prohibition Act“ („Verbot gleichgeschlechtlicher Beziehungen“).

Der Gesetzesentwurf, der am 19. Januar 2006 vom Justizminister Bayo Ojo eingebracht wurde, sieht fünf Jahre Gefängnis für jeden vor, der eine Beziehung mit einer Person gleichen Geschlechts hat, eine gleichgeschlechtliche Heirat durchführt, bezeugt und begünstigt. Ebenso unter Strafe gestellt werden Personen, die an der Registrierung oder dem Unterhalt von Schwulen-Clubs, -Vereinen und -Organisationen beteiligt sind. Der Gesetzesentwurf verbietet ebenfalls jegliche öffentliche und private Zurschaustellung von gleichgeschlechtlichen erotischen Beziehungen, direkt und indirekt, ebenso die Adoption eines Kindes durch Lesben oder Schwule. Jeder, auch Priester, der solche Verbindungen unterstützt und ihnen behilflich ist, erhält die gleiche Strafe. Zusätzlich erklärt das Gesetz gleichgeschlechtliche formale Ehen für ungültig, die im Ausland geschlossen wurden.

Auch Nigerias Staatspräsident Olusegun Obasanjo hat in einem Brief, der zu Beginn der Nationalversammlung am 29.3.2006 verlesen wurde, vom Parlament gefordert, dieses Gesetz umgehend zu verabschieden, weil „das Problem erst kürzlich aktuell und beschämend geworden war“.

Der Vorsitzende des Repräsentantenhauses Abdul Ningi bemerkte, dass das Problem der Homosexualität wegen der sich ständig vergrößernden Zahl der Schwulen und Lesben sehr beunruhigend geworden sei. Ningi forderte das Repräsentantenhaus auf, sofort mit der Debatte zu beginnen, was vom stellvertretenden Sprecher des Hauses Austin Opara abgelehnt wurde, da der Gesetzesentwurf erst den gesetzgebenden Weg durchlaufen müsse, bevor er im Parlament debattiert werden könne.

Offener Brief an Präsident Obasanjo

(siehe: „Open Letter to President Obasanjo“ vom 22.3.2006 AI Index: AFR 44/008/2006)

Amnesty international hat zusammen mit 15 anderen Menschenrechtsorganisationen am 22. März 2006 in einem Brief an Präsident Obasanjo seine tiefe Besorgnis über das vorgeschlagene Gesetz erklärt, das fundamentale Menschenrechte verletzt. Unter den Mitunterzeichnern des offenen Briefes sind auch drei Menschenrechtsgruppen aus Nigeria, denen bei Umsetzung des Gesetzes die Illegalität und deren Mitgliedern Strafe droht. Bei Inkrafttreten dieses Gesetzes wären auch solche Unterstützer von Lesben und Schwulen politisch Verfolgte, die deshalb gegebenenfalls einen Anspruch auf die Gewährung von Asyl hätten. Jeder, der aufgrund dieses Gesetzes inhaftiert würde, wäre ein „Gewissensgefangener“ (POC).

Selbst Amnesty international wäre, wenn sich eine Delegation in Nigeria für die Rechte der Homosexuellen einsetzt, durch das Gesetz illegalisiert und gefährdet.

Vorgeschlagenes Gesetz verstößt gegen nationale und internationale Gesetze

Sollte der „Same Sex Marriage Prohibition Act“ in Nigeria erlassen werden, würde es sowohl grundlegende Freiheiten, wie auch die Aktivitäten von Menschenrechtsverteidigern und der Zivilgesellschaft, ernsthaft beschränken. Der Gesetzesentwurf widerspricht der nigerianischen Verfassung und diversen internationalen Abkommen und Verträgen, die der nigerianische Staat unterzeichnet hat:

Die nigerianische Verfassung garantiert jedem nigerianischen Staatsbürger in Art. 39 die Meinungsfreiheit, in Art. 40 die Versammlungsfreiheit und in Art. 35 die allgemeine Freiheit der Person. Diese Grundrechte wären durch den Gesetzesentwurf verletzt.

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte statuiert in Artikel 5, dass „jeder das Recht hat, persönlich und in Verbindung mit anderen, auf nationaler und internationaler Ebene: a) sich zu treffen und zu versammeln; b) nicht staatliche Organisationen, Vereinigungen und Gruppen zu gründen, ihnen beizutreten und sich an ihnen zu beteiligen.“

Artikel 7 dieser Erklärung bestätigt, dass „jeder das Recht hat, einzeln oder in Verbindung mit anderen, neue Menschenrechtsideen und Richtlinien zu entwickeln und zu diskutieren, und für deren Annahme einzutreten.“

Tatsächlich hat der Sonderbeauftragte des UN Generalsekretärs für Menschenrechtsverteidiger besonders auf die „größeren Risiken...von Rechtsverteidigern bestimmter Gruppen hingewiesen, da ihre Arbeit soziale Strukturen, traditionelle Praktiken und die Auslegung religiöser Vorschriften hinterfragen, die lange Zeit dazu benutzt wurden, stillschweigend Menschenrechtsverletzungen in diesen Gruppen zu dulden und zu rechtfertigen. Von besonderer Bedeutung sind dabei Menschenrechtsgruppen, die in Fragen der Sexualität und speziell der sexuellen Orientierung“ aktiv sind. (UN Dok. E/CN.4/2001/94 (2001), bei 89g.

Der „International Covenant on Civil and Political Rights (ICCPR), dem Nigeria 1993 ohne Einwände beitrug, schützt das Recht auf freie Meinungsäußerung (Artikel 19), Gewissensfreiheit (Artikel 18), Versammlungsfreiheit (Artikel 21) und Vereinigungsfreiheit (Artikel 22). Das ICCPR bestätigt die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz und das Recht von Freiheit von Benachteiligung in den Artikeln 2 und 26.

In einem grundlegenden Fall aus dem Jahr 1994 (Toonen versus Australia) hat der Menschenrechtsausschuss der Vereinten Nationen festgelegt, dass die sexuelle Orientierung unter diesen Artikeln vor Diskriminierung geschützt ist. Staaten können nicht die Menschenrechte wegen der sexuellen Orientierung reduzieren.

Der UN Menschenrechtsausschuss hat kürzlich Staaten aufgefordert, Gesetze aufzuheben, die Homosexualität kriminalisieren, und auf sexueller Orientierung basierende Verbote und Diskriminierungen in ihrer Verfassung zu streichen.

Die afrikanische Charta der Menschenrechte (African Charter on Human and People's Rights) erklärt in Artikel 2 die Gleichheit aller Menschen: Jedes Individuum hat Anspruch auf die erwähnten und garantierten Rechte und Freiheiten, ohne Unterschied wie Rasse, ethnische Gruppe, Farbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politische oder irgendeine andere Meinung, nationale und soziale Herkunft, Vermögen, Geburt oder jeglicher anderer Status. Artikel 3 garantiert jedem Menschen Gleichheit vor dem Gesetz.

Artikel 26 schreibt vor, dass jedes Individuum die Pflicht hat, die Mitbürger zu respektieren und ohne Diskriminierung zu achten und Beziehungen zu ihnen zu pflegen mit dem Ziel, sie zu fördern, zu schützen und gegenseitigen Respekt und Toleranz zu verstärken.

Hintergrundinformationen:

Kriminalisierung von Homosexualität

Die Kriminalisierung von Homosexualität kann auch zu Folter und Misshandlungen führen. Indem Diskriminierung instrumentalisiert wird, kann das zu einer Aufforderung von Gewalt

gegen Lesben und Schwule in der gesamten Gesellschaft verstanden werden, in Verwahrung, unter Bewachung, im Gefängnis, auf der Straße oder zu Hause. Indem man dieser Bevölkerungsgruppe einen Teil ihrer Rechte abspricht, beraubt man Lesben und Schwule auch jeglicher Möglichkeit, als Opfer von Menschenrechtsverletzungen Zugang zu Rechtshilfe und Entschädigung zu bekommen, während die Verursacher dieser Menschenrechtsverletzungen weitermachen dürfen, weil sie straflos bleiben.

Vorurteile sollen geschürt werden

Indem die ohnehin drakonischen Strafen noch weiter verschärft werden, zeigt es ganz klar, dass intensive Vorurteile gegen Homosexuelle noch weiter geschürt werden sollen. „Diese drakonische Maßnahme wird lediglich Vorurteile und Diskriminierung wegen sexueller Orientierung intensivieren. Das Gesetz kriminalisiert öffentliche Liebesäußerungen und jede Verteidigung von Lesben- und Schwulenrechten, indem es die grundlegende Freiheit verleugnet, die von allen Nigerianern gemeinsam geteilt werden sollte.“ (Scott Long, Human Rights Watch, Direktor für die Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender).

Bestehende Gesetze und Scharia zur Homosexualität und die Situation der Homosexuellen in Nigeria

Homosexualität ist in Nigeria, wie in den meisten anderen afrikanischen Staaten auch, geächtet. Obwohl in Nigeria mindestens zwei Homosexuellen-Organisationen aktiv sind, gibt es weiterhin eine starke Ablehnung von Homosexualität, insbesondere seitens der Kirche und muslimischer Gemeinschaften sowie in den Medien. Auf Grund der gesellschaftlichen Ächtung führen die meisten Homosexuellen neben ihren gleichgeschlechtlichen Kontakten eine heterosexuelle Beziehung, um den Schein zu wahren.

Schon jetzt bestraft Nigerias Strafrecht, Kapitel 42, Absatz 214, Homosexualität unter Erwachsenen mit 14 Jahren Gefängnis.

Sexuelle Beziehungen zwischen Männern werden im gesamten Bundesgebiet strafrechtlich verfolgt.

§ 214 des Criminal Code lautet: „Jede Person, welche

(1) Geschlechtsverkehr unnatürlicher Art („against the order of nature“) mit einer Person hat; oder

(2) Geschlechtsverkehr mit einem Tier hat; oder

(3) einer männlichen Person erlaubt, unnatürlichen („against the order of nature“)

Geschlechtsverkehr mit ihm oder ihr auszuüben; ist eines schweren Verbrechens („felony“) schuldig und mit 14 Jahren Gefängnis zu bestrafen.“

Die 1999 in den nördlichen Bundesstaaten eingeführte Scharia -Strafgesetzgebung sieht noch härtere Strafen für Homosexualität vor, die dort als „Sodomie“ bezeichnet wird.

Beispielsweise das Kapitel III des Sharia-Strafgesetzbuches von KANO aus dem Jahr 2000 „Hudud und Hudud ähnliche Vergehen“, Teil III „Sodomy (Liwa)“, Abschnitt 128-129.

Der Bundesstaat Zamfara stellt auch die sexuelle Beziehung zwischen zwei Frauen (Sihaq) unter Strafe. Kapitel VIII, § 135 des „Nigeria Shari’a Penal Code Law“ sieht als Strafe für dieses Vergehen bis zu 50 Stockschläge und zusätzlich eine bis zu sechsmonatige Haftstrafe vor (Zamfara State of Nigeria Shari’a Penal Code Law, Januar 2000).

In § 130 des Strafgesetzbuches Zamfaras wird die Gleichsetzung von (männlicher) Homosexualität und Sodomie (Liwat) vorgenommen. Die dafür vorgesehene Strafe wird in § 131 festgehalten und liegt bei unverheirateten Personen bei 100 Stockschlägen und einem Jahr Freiheitsentzug. Verheiratete Personen müssen mit der Steinigung rechnen (Zamfara online o.D.; Al 11. Februar 2003).

In einem Urteil vom 9. Mai 2003 stellt das Verwaltungsgericht Chemnitz zur Situation Homosexueller in Nigeria fest: „... wachsender religiöser Fundamentalismus sowohl unter den neuen charismatischen christlichen Kirchen als auch innerhalb des Islams führen zu zunehmender Intoleranz gegenüber abweichendem Sexualverhalten im Allgemeinen und gegen Homosexuelle im Besonderen. Zeitungskampagnen und Kampagnen evangelikaler

Wanderprediger in den Medien fördern die Hetze gegen Homosexuelle. Lynchjustiz bis hin zu extra-legalen Hinrichtungen von Homosexuellen findet auch heute noch in Nigeria statt“ (VG Chemnitz 09. Mai 2003).

So eröffnete beispielsweise der Vorsitzende der Scharia-Kommission des Bundesstaates Kano in einem Artikel der Tageszeitung Vanguard, dass die Scharia-Kommission Homosexualität nicht stillschweigend dulden, sondern Modalitäten ausarbeiten würde, um einen „Krieg gegen die Täter gottloser Handlungen [gemeint sind Homosexuelle] zu führen“. Im Allgemeinen liegen jedoch sich widersprechende Berichte über die Situation von Homosexuellen vor.

Amnesty international berichtete in einer Stellungnahme vom Februar 2003, dass der Organisation keine Fälle bekannt seien, in denen die gesetzlichen Vorschriften Anwendung gefunden hätten. Unterschiedliche Quellen, vom Auswärtigen Amt bis zu internationalen Homosexuellen-Vereinigungen, gingen davon aus, dass freiwillige homosexuelle Handlungen zwischen Erwachsenen nicht mehr bestraft würden, erzwungene homosexuelle Handlungen und homosexuelle Handlungen mit Minderjährigen jedoch strafrechtlich verfolgt würden (AI 11. Februar 2003).

Auch das Canadian Immigration and Refugee Board stellte fest, es hätte keine Hinweise für die Bestrafung von Homosexualität nach dem Strafrecht gefunden, Human Rights Watch und die Zeitung This Day berichteten jedoch Mitte 2004 von Verurteilungen aufgrund des Scharia-Rechtes. Beispielsweise wurde Anfang 2002 ein Mann im Bundesstaat Zamfara zu 100 Stockschlägen und einer einjährigen Gefängnisstrafe verurteilt, da er der Sodomie (siehe oben) für schuldig befunden wurde. Im Bundesstaat Bauchi wurde ein Mann im September 2003 zum Tod durch Steinigung verurteilt, nachdem auch er der Sodomie für schuldig befunden worden war. Der Beklagte legte gegen das Urteil, welches sich auf § 133 des Bauchi Sharia Penal Code stützt, Berufung ein.

Nach Angaben des Canadian Immigration and Refugee Board deuten einige Berichte darauf hin, dass es möglich ist, als Homosexueller zu leben, wenn auch diskret und nicht ohne ein gewisses Sicherheitsrisiko. Schwule und Lesben würden „stillschweigend toleriert“ und „weitgehend ignoriert“ (IRB 14 Juli 2004 unter Bezug auf IRIN, SFC, UK Home Office). Oludare Odumuye, Präsident einer Homosexuellen-Organisation, berichtete hingegen von einer AIDS-Konferenz im Mai 2004, in deren Rahmen erstmals auch Homosexuellengruppen in Erscheinung getreten waren, von der Verhaftung und Vergewaltigung von Homosexuellen durch die Polizei. Besonders schlimm sei die Lage für die Homosexuellen im Norden Nigerias, wo seit der Einführung der Scharia Männer und sogar Schüler getötet worden seien.

Konsequenzen für Nigerias Kampf gegen HIV/AIDS

Obwohl die HIV-Übertragung in Nigeria, wie überall auf dem Kontinent, überwiegend von Heterosexuellen ausgeht, wird die Regierung mit diesem Gesetz ihre eigenen Erfolge zu deren Vorbeugung zu Nichte machen, indem sie Homosexuelle in den Untergrund treibt, die ohnehin unter ihrer Stigmatisierung zu leiden haben. Das macht es nicht nur schwieriger, diese Bevölkerungsteile überhaupt zu erreichen, zu beraten, aufzuklären und medizinisch zu behandeln, sondern kriminalisiert sogar Teile der bürgerlichen Gesellschaft, die sich in der HIV-Vorbeugung engagieren.

Nigerias AIDS-Vorbeugeprogramm ist ohnehin dadurch gekennzeichnet, dass es die speziellen Risiken bei Sex von Homosexuellen vernachlässigt. Das Gesetz würde somit riesige Hindernisse für eine effektive Prävention aufbauen.

Forderungen von amnesty international an die nigerianische Regierung

Amnesty international fordert die Regierung von Nigeria auf:

- der Verpflichtung nachzukommen, nach internationalen und nationalen Abkommen und Gesetzen zu verfahren und den Gesetzesentwurf zurückzuziehen;
- sich daran zu erinnern, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind und dass die Regierung verpflichtet ist, jedes Individuum in Nigeria voll zu respektieren, unabhängig von sexueller Orientierung und Geschlecht;

- jeden sofort und bedingungslos freizulassen, der inhaftiert oder gefangen genommen wurde nur aufgrund seiner wirklichen oder angenommenen sexuellen Orientierung oder seines Geschlechts. Das beinhaltet die Gefangenen wegen gleichgeschlechtlicher Beziehungen zwischen einvernehmlichen erwachsenen Paaren und diejenigen, die sie unterstützen.

Bitten Sie am Ende Ihres Schreibens um eine Beantwortung der erwähnten Bedenken.

Adressen

His Excellency Olusegun Obasanjo
President of the Republic
The Presidency
Aso Rock
Abuja
Nigeria
Fax: 234-9-314-1061 or 234-9-234-7546
Anrede: Dear President Obasanjo

Minister of Justice Bayo Ojo
Federal Secretariat Complex
10th Floor
Shehu Shagari Way
PMB 192
Abuja
Nigeria
Fax: +234 9 523 5208
Anrede: Honourable Minister Ojo

Senator Ken Nnamani
President of the Senate
National Assembly Complex
Three Arms Zone
P.M.B 141
Abuja
Nigeria
Anrede: Dear Senate President

Rt. Hon. Aminu Bello Masari
Speaker of the House of Representatives
National Assembly Complex
Three Arms Zone
P.M.B 141
Abuja
Nigeria
Anrede: Dear Hon. Speaker

Abdul Oroh
Deputy Chair of the House Committee on Human Rights
House of Representatives
National Assembly Complex
Three Arms Zone
P.M.B 141
Abuja
Nigeria
Anrede: Deputy Chair

Schicken Sie bitte Kopien an:

Nigerianische Botschaft Berlin
Jakobstrasse 4
10179 Berlin

Embassy of the Federal Republic of Germany
Abuja
P.M.B. 5177
WUSE
Nigeria

Jibrin Ibrahim
Director,
Centre for Democracy and Development
30 Lingu Crescent
off Aminu Kano Crescent
Wuse II, Abuja
Nigeria
Email: jibrahim @ cddnig.org
Fax: +234 (0)9 523 1266

Quellen: AI - „Open Letter to President Obasanje“ vom 22.3.2006 AI Index: AFR 44/008/2006
AI - Nigeria: Same Sex Bill Negates Nigeria's Obligations to Fundamental Human Rights – AI Index AFR 44/013/2006
Daily Trust (Abuja), Obasanja wants Nass to Outlaw Homosexuality, 30.3.2006
World Organization Against Torture(Geneva), New Bill Puts Human Rights Defenders of Sexual Rights at Risk, 7.4.2006
Human Rights Watch (Washington, DC), Obasanjo Must Withdraw Bill to Criminalize Gay Rights (Part 1 of 2), 23.3.2006
Nigeria Länderbericht August 2004, Österreichisches Rotes Kreuz, Accord(Wien)